

An die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses		Zum Gutachten
		Nr.
		Antrag eingegangen

Antrag auf Erstattung eines Gutachtens über den Verkehrswert von Grundstücken

I. Angaben über den Antragsteller / die Antragstellerin

1.	Antragsteller / in Name, Vorname Anschrift Telefon	
2.	Antragsberechtigung 1) (Eigentümer, Erbe, Testamentsvollstrecker, Hypothekengläubiger, Bevollmächtigter, Be- hörden, Gerichte usw.) Zweck der Wertermittlung Wertermittlungs-Stichtag	
II. Angaben über das Grundstück		
3.	Eigentümer 2) Name und Vorname Anschrift	
4.	Falls d. Grundstück(e) gekauft wurde(n) - Wann? Zu welchem Preis?	Euro

5. Zu bewertendes Grundstücke

Grundbuch *)		Flurstück- (Gbde.-) Nr.	Lage des Grundstücks Gewann - Straße	Fläche		
Heft- Nr.	Abt. Nr.			Insgesamt		davon be- baut *) m ²
				a	m ²	

*) Sofern ein Grundbuchauszug beigelegt wird, genügt ein Verweis auf den Auszug.

1) Die Antragsberechtigung ist nachzuweisen (z. B. Vollmacht, Kaufvertrag, Erbschein usw.) es sei denn, sie ist für die Geschäftsstelle offensichtlich.

2) Wenn der Eigentümer mit dem Antragsteller identisch ist, genügt Verweis auf die Angaben in Ziffer 1.

Fragen 6 und 7 nur beantworten, wenn Grundstück unbebaut

6. Art der derzeitigen Nutzung (Acker, Wiese, Obstgarten, Wochenendplatz)	
7. Sonstige Angaben (über wertbeeinflussende Umstände, Gartenhaus, Geschirrhütte, ggf. bezahlte Erschließungskosten usw.)	

Fragen 8 - 10 nur beantworten, wenn Grundstück bebaut

8. Art und Nutzung des Gebäudes (gewerblich genutzt, Mietwohngrundstück)	
9. Beschreibung des Gebäudes (Bauart, Stockwerkszahl, baulicher Zustand)	
10. a) tatsächlich entstandene Herstellungskosten (also ohne Grund und Boden) b) Baujahr	Euro

11. Monatliche Miet-(Pacht-) Einnahmen
(ohne Untermietzuschlag und ohne etwaige Beiträge für Sammelheizung oder Warmwasserbereitschaft)

a)

Geschossbezeichg.	Bezeichnung und Anzahl der Räume sowie Art ihrer Nutzung (Zimmer, Küche, Abort, Laden, Werkstatt, Garage usw.) - auch eigengenutzte Räume oder Wohnungen sind hier aufzuführen -	Wohn- bzw. Nutzfläche m ²	Gesamtmiete (-pacht) einschl. aller Umlagen nach Ziff. 12 Euro

b) Werden die Kosten der Schönheitsreparaturen an den Räumen vom Mieter getragen? Ja Nein

12. Jährliche Betriebskosten (soweit in der Miete enthalten)

a) Grundsteuer	Euro
b) Gebäudebrand- und Elementarschadensumlage	Euro
c) Straßenreinigung und Abfallabfuhr	Euro
d) Wasserversorgung (Wasserzins)	Euro
e) Beleuchtung (Treppenhaus u. a.)	Euro
f) Schornsteinreinigung	Euro
g) Entwässerungsgebühren	Euro
h) Haftpflichtversicherung	Euro
i)	Euro
j)	Euro
Summe:	Euro

13. Ruhen Altlasten auf dem Grundstück (Bodenverunreinigung usw.)

- Ja (Erläuterungen bitte auf gesondertem Blatt)
 Nein

14. Sonstige Angaben

(z. B. Hinweis auf einen vom tatsächlichen Zustand abweichenden maßgeblichen Zustand)

Ich beantrage die Erstattung eines Gutachtens über den Wert des obengenannten Grundstückes. - Es ist mir bekannt, dass hierfür Gebühren erhoben werden.

Mit der örtlichen Besichtigung des Grundstückes

- bin ich einverstanden.
 st der Eigentümer einverstanden.
 Nachweis liegt bei

Ort und Datum

Unterschrift(en)

Erklärung des Eigentümers/ der Eigentümerin

Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Gutachten eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 BauGB besteht und Gutachterausschuss zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Ich bin als Eigentümer damit einverstanden, dass der Gutachterausschuss zum Zwecke der beantragten Wertermittlung Einblick in die Bauakten des Baurechtsamts, die Unterlagen der Gebäudeversicherung, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nimmt und Auskünfte über Grundsbezogene Abgaben einholt.

Ort und Datum

Unterschrift des Eigentümers/ der Eigentümerin
--

Auszug aus dem Baugesetzbuch:

§ 197 Befugnisse des Gutachterausschusses

- (1) *Der Gutachterausschuss kann mündliche oder schriftliche Auskünfte von Sachverständigen und von Personen einholen, die Angaben über das Grundstück und, wenn das zur Ermittlung von Geldleistungen im Umlegungsverfahren, von Ausgleichsbeträgen und von Enteignungsentschädigungen erforderlich ist, über ein Grundstück, das zum Vergleich herangezogen werden soll, machen können. Er kann verlangen, dass Eigentümer und sonstige Inhaber von Rechten an einem Grundstück die zur Führung der Kaufpreissammlung und zur Begutachtung notwendigen Unterlagen vorlegen. Der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks haben zu dulden, dass Grundstücke zur Auswertung von Kaufpreisen und zur Vorbereitung von Gutachten betreten werden. Wohnungen dürfen nur mit Zustimmung der Wohnungsinhaber betreten werden.*
- (2) *Alle Gerichte und Behörden haben dem Gutachterausschuss Rechts- und Amtshilfe zu leisten. Das Finanzamt erteilt dem Gutachterausschuss Auskünfte über Grundstücke, soweit dies zur Ermittlung von Ausgleichsbeträgen und Enteignungsentschädigungen erforderlich ist.*

Anlagen

- Bauakten des Baurechtsamts
- die Unterlagen der Gebäudeversicherung
- das Grundbuch
- Finanzamt